

Elbe-Fläming-Kurier

Das gemeinsame Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden
Bräsen, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllensdorf, Ragösen, Stackelitz
und Thießen



3. Jahrgang

Donnerstag, den 7. Mai 2009

Woche 19, Nummer 9



Viele weitere Fotos vom 13. Fläming-Frühlingsfest unter www.coswiganhalt.de

Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Coswig, Cobbelsdorf, Klieken, Buko, Düben, Köselitz, Möllensdorf, Senst, Wörpen und Zieko

Dienstzeit jeweils ab 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Vorwahl Coswig : 03 49 03

In eigener Sache: Auf Wunsch der Ärzte bei der Bekanntgabe der Notdienste wird ab Anfang 2009 nur noch die Telefonnummer des in Bereitschaft stehenden Arztes veröffentlicht!

Freitag, den 08.05.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Samstag, den 09.05.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 6 83 82

Sonntag, den 10.05.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Montag, den 11.05.2009

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Dienstag, den 12.05.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 6 83 82

Mittwoch, den 13.05.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Donnerstag, den 14.05.2009

Praxis: 6 20 30, Privat: 01 71/5 45 78 33

Freitag, den 15.05.2009

Praxis: 6 28 39, Privat: 6 28 39

Samstag, den 16.05.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Sonntag, den 17.05.2009

Praxis: 6 28 39, Privat: 6 28 39

Montag, den 18.05.2009

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Dienstag, den 19.05.2009

Praxis: 6 33 64, Privat: 01 63/6 52 16 62

Mittwoch, den 20.05.2009

Praxis: 6 85 28, Privat: 01 63/9 70 36 29

Donnerstag, den 21.05.2009

Praxis: 4 99 50, Privat: 01 72/3 80 89 82

Freitag, den 22.05.2009

Praxis: 6 22 00, Privat: 01 71/7 03 04 64

Allgemeinmedizin

Notdienst im Bereich Jeber-Bergfrieden, Bräsen, Hundeluft, Ragösen, Stackelitz, Serno und Thießen

Dienstzeit von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des folgenden Tages

Hinweis in eigener Sache

Die Ärzte, welche an den Roßlauer Bereitschaftsdiensten teilnehmen, wünschen, dass ab sofort nur noch die Nummer der Einsatzleitstelle Dessau-Roßlau veröffentlicht wird, über welche der Name und die Telefonnummer des Dienst habenden Arztes zu erfragen ist.

Einsatzleitstelle Dessau: 03 40/8 50 50 40

Die Redaktion

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Notdienst für Coswig und Landgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

09./10. Mai 2009 Frau Zahnärztin Just

Klieken, Str. d. Bereitschaft 2

Tel.: 03 49 03/6 84 84

16./17. Mai 2009 Herr Zahnarzt Clement

Dessau-Roßlau, Porsestraße 1

Tel.: 03 49 01/8 28 22

21./22. Mai 2009 (Himmelfahrt) Herr Zahnarzt Bretschneider

Rodleben, Roßlauer Str. 94

Tel.: 03 49 01/6 79 22

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)
Vorwahl Wittenberg: 0 34 91

Freitag, 08.05.2009

Galenos-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Annendorfer Str. 15
Tel.: 44 25 84

Samstag, 09.05.2009

Stern-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 89, Tel.: 40 15 56

Sonntag, 10.05.2009

Apotheke am Collegienhof, Lutherstadt Wittenberg, Collegienstr. 74, Tel.: 4 96 90

Montag, 11.05.2009

Friederiken-Apotheke, Coswig (Anhalt), Friederikenstraße 19, Tel.: 6 43 38

Dienstag, 12.05.2009

Kreisel-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Sternstr. 28, Tel.: 43 77 54

Mittwoch, 13.05.2009

Elbauen-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg-Pratau, Thomas-Müntzer-Str. 2, Tel.: 45 07 01

Donnerstag, 14.05.2009

Lucas-Cranach-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Schloßstr. 1, Tel.: 40 20 02

Freitag, 15.05.2009

Luther-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Juristenstr. 3, Tel.: 4 95 60

Samstag, 16.05.2009

Stadt-Apotheke, Coswig (Anhalt), Am Markt 5, Tel.: 47 49 11

Sonntag, 17.05.2009

Melanchthon-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 166,

Tel.: 66 20 89

Montag, 18.05.2009

Herz-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 48, Tel.: 66 23 87

Dienstag, 19.05.2009

Elbe-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Am Elbufer 30, Tel.: 61 25 32

Mittwoch, 20.05.2009

J.-Friedrich-Böttger-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 51, Tel.: 40 28 61

Donnerstag, 21.05.2009

Friederiken-Apotheke, Coswig (Anhalt), Friederikenstr. 19, Tel.: 6 43 38

Freitag, 22.05.2009

Akazien-Apotheke, Lutherstadt Wittenberg, Dessauer Str. 65, Tel.: 61 07 48

Beerdigungsinstitute

Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Tel.: 03 49 03/6 22 93
06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen
Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 03 49 01/89 50
Coswig/Anh., Lärchenstraße 8, Tel.: 03 49 03/6 29 96

Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes der Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in der VGem Coswig (Anhalt) ist wie folgt geregelt:

Bei Gefahren und zur Gefahrenabwehr ist prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 0 34 91/1 92 22 zu informieren. Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Coswig (Anhalt), Düben, Buko, Klieken, Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt), ist der Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Coswig (Anhalt), werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Tel. Nr.: 01 51/14 50 40 80 zu benachrichtigen.

Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Wörpen mit Ortsteil Wahlsdorf, Ortschaft Zieko, Gemeinden Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Griebo, Klieken/OT Buro, Köselitz, Möllensdorf und Senst ist zu den Geschäftszeiten - werktags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 03 49 03/52 30 und außerhalb der Geschäftszeiten werktags von 16.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 01 73/ 8 62 56 59 erreichbar.

Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Puschkinpromenade 4, Telefon: 0 39 23/6 10 40,
Telefax: 0 39 23/61 04 88
Havariendienst Abwasser: Tel.: 0 39 23/48 56 77
Havarie Trinkwasser: 03 91/8 50 48 00 von 7.00 - 17.00 Uhr,
Tel.: 0 39 23/6 26 09,
von 17.00 - 7.00 Uhr, Tel.: 03 91/8 50 48 00

Bereitschaftsdienst Elektro

Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung
Fa. Elektro-Knival, 24 Std.-Notdienst: 01 75/1 50 26 23

Schlüsseldienst Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) und Umgebung

Uwe Schappach, Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 4,
Tel. 03 49 03/3 14 15
Funk: 01 74/9 69 49 65



Elbe-Fläming-Kurier

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0,
Telefax: (03535) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
Ansprechpartner:
Frau Preiß, Tel. 03 49 03/6 10 72, Fax 03 49 03/6 10 58;
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 20. Mai 2009

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 11. Mai 2009

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllensdorf, Ragösen, Stackelitz und Thießen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 4
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Stadt Coswig (Anhalt)	Seite 5
• Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrates in der Stadt Coswig (Anhalt) und die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortschaften Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Ragösen, Senst, Serno, Wörpen und Zieko am 07. Juni 2009	Seite 5
• Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Flächennutzungsplan des Ortsteiles Buko	Seite 6
• BRÄ-BV-072/2009 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bräsen	Seite 6
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Bräsen	Seite 7
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Bräsen am 07. Juni 2009	Seite 8
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Hundeluft	Seite 8
• JEB-BV-115/2009 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden für das Haushaltsjahr 2009	Seite 9
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden	Seite 10
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Möllensdorf	Seite 10
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Ragösen	Seite 11
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Stackelitz	Seite 12
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Stackelitz am 07. Juni 2009	Seite 12
• Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Thießen	Seite 13
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Thießen	Seite 13
• Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Thießen und die Wahl des Ortschaftsrates Luko am 07. Juni 2009	Seite 14

Coswig (Anhalt)

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt)

Die 39. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Coswig (Anhalt) findet

**am Dienstag, dem 12.05.2009, 18:30 Uhr,
im Ratssaal, Am Markt 1,
statt.**

vorläufige Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.
Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Hinweis auf den § 31 GO LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2009
- 4 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2009
- 5 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA

- | | |
|---|------------------------|
| 6 Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Stackelitz und der Stadt Coswig (Anhalt) | COS-BV-520/2009 |
| 7 Bestellung des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Coswig(Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis | COS-BV-525/2009 |
| 8 Bestellung des stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) in das Ehrenbeamtenverhältnis | COS-BV-526/2009 |
| 9 Bestellung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wörpen in das Ehrenbeamtenverhältnis | COS-BV-527/2009 |
| 10 Übertragung der Wahrnehmung der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wörpen | COS-BV-528/2009 |
| 11 Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Zieko in das Ehrenbeamtenverhältnis | COS-BV-529/2009 |
| 12 Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 38. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2009
- 2 Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2009
- 3 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-511/2009**
- 4 Grundstücksangelegenheit **COS-BV-517/2009**
- 5 Grundstücksangelegenheit
- 6 Anfragen und Mitteilungen

Herstellung der Öffentlichkeit

Schließung der Sitzung.

Berlin

Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses**und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Stadt Coswig (Anhalt)**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl für die Wahlbezirke der Stadt Coswig (Anhalt) liegen in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt), Zimmer-Nr. 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 (1) oder § 17a (2) EuWO oder die Einspruchsfrist nach § 21 (1) EuWO versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 (1), § 17a (2) oder nach § 21 (1) EuWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Im Auftrag Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009
 Schneider
 Wahlbüro
 (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen**für die Wahl des Stadtrates in der Stadt Coswig (Anhalt) und die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortschaften Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Ragösen, Senst, Serno, Wörpen und Zieko am 07. Juni 2009**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) und die Wahlen der Ortschaftsräte in den Ortschaften Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Ragösen, Senst, Serno, Wörpen und Zieko am 07. Juni 2009 für die Wahlbezirke der Stadt Coswig (Anhalt) und der Ortschaften Buko, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Ragösen, Senst, Serno, Wörpen und Zieko liegen in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 und 23. Mai 2009 jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 23. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlbezirkes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung nach dem 35. Tage vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde bzw. der Ortschaft verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 5.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009

Schneider

Wahlleiter

(Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zum Flächennutzungsplan des Ortsteiles Buko

Die Gemeinde Buko hat am 22.05.2008 den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan Buko gefasst.

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der vorbereitende Bauleitplan, er stellt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde anhand der Bodennutzung dar.

Mit dem Flächennutzungsplan soll somit die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemarkung Buko vorbereitet und gesteuert werden.

Der vorbereitende Bauleitplan muss die unterschiedlichen öffentlichen Belange berücksichtigen, er muss den Zielen der Raumordnung, wie sie sich im Regionalen Entwicklungsplan (REP) darstellen, entsprechen und dient dazu, Nutzungskonflikten vorzubeugen und bestehende Konflikte zukünftig zu mindern.

Mit dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Buko werden u. a. die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für Anlagen der intensiven Viehhaltung im Außenbereich zum Tragen kommen.

Der Flächennutzungsplan bindet die jeweilige Gemeinde sowie die Behörden und ist bei weiterführenden Planungen zu berücksichtigen, dem einzelnen Bürger gegenüber entfaltet er keine Rechtskraft.

Es wird zunächst gemäß § 3 (1) BauGB zum Flächennutzungsplan eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt, um den Bürgern parallel zur formellen Behördenbeteiligung die städtebaulichen Zielstellungen des Flächennutzungsplanes vorzustellen.

Die Bürgerversammlung wird am 19. Mai 2009, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Bauernschenke“ (Dorfstraße 18) in Buko durchgeführt.

Das mit dem Flächennutzungsplanverfahren beauftragte Planungsbüro Dr. Ing. W. Schwerdt wird den Flächennutzungsplan vorstellen, das Planverfahren erläutern und sich gemeinsam mit dem Ortschaftsrat des Ortsteiles Buko und Vertretern der Verwaltung den Fragen der Anwesenden stellen.

Die Bürger werden hiermit aufgerufen, sich durch ihre Teilnahme aktiv an der Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes zu beteiligen und dazu die Informationsveranstaltung zu besuchen.

Coswig (Anhalt), den 27.04.2009

Doris Berlin

Bürgermeisterin

Stadt Coswig (Anhalt)

(im Original unterzeichnet)

Bräsen

BRÄ-BV-072/2009

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bräsen für das Haushaltsjahr 2009

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des Artikel 1, § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 und in Verbindung mit § 92 ff. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen in seiner Sitzung am 09.02.2009 nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 136.800,00 EUR

in der Ausgabe auf 136.800,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 22.900,00 EUR

in der Ausgabe auf 22.900,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v. H.
Grundsteuer A

b) für die Grundstücke 300 v. H.
Grundsteuer B

Gewerbsteuer 300 v. H.

Bräsen, den 09.02.2009

*Schröder
Bürgermeister*

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 136 Abs. 2 GO LSA hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung

am 08.04.2009

unter Aktenzeichen 15.2/Lehnert
bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit

vom 08.05.2009 bis 18.05.2009

zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Gemeindebüro, sowie im Rathaus der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Zimmer 303, öffentlich aus.

Bräsen, den 16.04.2009

*Schröder
Bürgermeister*

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Bräsen

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Bräsen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt) Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer-Nr. 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 (1) oder § 17a (2) EuWO oder die Einspruchsfrist nach § 21 (1) EuWO versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 (1), § 17a (2) oder nach § 21 (1) EuWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Bräsen am 07. Juni 2009

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Bräsen am 07. Juni 2009 für den Wahlbezirk der Gemeinde Bräsen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 und 23. Mai 2009 jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 23. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlbezirkes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung nach dem 35. Tage vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 5.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bräsen, den 06. Mai 2009

Schröder

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Hundeluft

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Hundeluft

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Hundeluft liegt in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt) Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer-Nr. 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
- wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
 - wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 (1) oder § 17a (2) EuWO oder die Einspruchsfrist nach § 21 (1) EuWO versäumt hat.
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 (1), § 17a (2) oder nach § 21 (1) EuWO entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Jeber-Bergfrieden

JEB-BV-115/2009

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden für das Haushaltsjahr 2009

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des Artikel 1, § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 und in Verbindung mit § 92 ff. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in seiner Sitzung am 19.03.2009 nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	833.300,00 EUR
in der Ausgabe auf	833.300,00 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	192.000,00 EUR
in der Ausgabe auf	192.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	300 v. H.
Grundsteuer A	
b) für die Grundstücke	300 v. H.
Grundsteuer B	

Gewerbesteuer

Jeber-Bergfrieden, den 19.03.2009	300 v. H.
-----------------------------------	-----------

Schröter

Bürgermeister

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Gemäß § 136 Abs. 2 GO LSA hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung

am	14.04.2009
unter Aktenzeichen	15.2/Lehnert

bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt nach Artikel 1 § 2 NKHR EinfG in Verbindung mit § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit

vom 08.05.2009 bis 18.05.2009

zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Gemeindebüro, sowie im Rathaus der Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt), Zimmer 303, öffentlich aus.

Jeber-Bergfrieden, den 16.04.2009

Schröter

Bürgermeister

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Jeber-Bergfrieden liegt in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt) Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer-Nr. 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 (1) oder § 17a (2) EuWO oder die Einspruchsfrist nach § 21 (1) EuWO versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 (1), § 17a (2) oder nach § 21 (1) EuWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich

macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Möllensdorf

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Möllensdorf

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Möllensdorf liegt in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt) Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer-Nr. 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 (1) oder § 17a (2) EuWO oder die Einspruchsfrist nach § 21 (1) EuWO versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 (1), § 17a (2) oder nach § 21 (1) EuWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Ragösen

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Ragösen

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Ragösen liegt in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt) Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer-Nr. 113,

Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 (1) oder § 17a (2) EuWO oder die Einspruchsfrist nach § 21 (1) EuWO versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 (1), § 17a (2) oder nach § 21 (1) EuWO entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Stackelitz

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Stackelitz

1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl für den Wahlbezirk der Gemeinde Stackelitz liegt in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt) Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer-Nr. 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 (1) oder § 17a (2) EuWO oder die Einspruchsfrist nach § 21 (1) EuWO versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 (1), § 17a (2) oder nach § 21 (1) EuWO entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Im Auftrag

Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Stackelitz am 07. Juni 2009

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Stackelitz am 07. Juni 2009 für den Wahlbezirk der Gemeinde Stackelitz liegt in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 und 23. Mai 2009 jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 23. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am

Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlbezirkes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung nach dem 35. Tage vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden.
 Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 5.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
 Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
 Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl,
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
 Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stackelitz, den 06. Mai 2009

Krüger

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Thießen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgeranhörung in der Gemeinde Thießen

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Thießen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. April 2009 das Gesamtergebnis der Bürgeranhörung vom 19. April 2009 festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt:	615
Wähler/innen insgesamt:	404
Wahlbeteiligung:	65,7 %
Ungültige Stimmzettel:	0
Gültige Stimmzettel (Stimmen):	404

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Beantwortung der Fragestellung	Stimmen	prozentualer Anteil
--------------------------------	---------	---------------------

ja	45	11,1 %
nein	359	88,9 %

Damit ist die Mehrheit gegen die Eingemeindung der Gemeinde Thießen in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase.

Einsprüche gegen die Wahl sind unter Beachtung der Voraussetzungen des § 50 KWG LSA möglich.

Lutze

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 07. Juni 2009 in der Gemeinde Thießen

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Thießen liegen in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt) Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer-Nr. 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt) eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
 - a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

- b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist nach § 17 (1) oder § 17a (2) EuWO oder die Einspruchsfrist nach § 21 (1) EuWO versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 (1), § 17a (2) oder nach § 21 (1) EuWO entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 4.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
5. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
- Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Coswig (Anhalt), den 06. Mai 2009

Im Auftrag

Schneider

Wahlbüro (Im Original unterschrieben)

Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Thießen und die Wahl des Ortschaftsrates Luko am 07. Juni 2009

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Thießen und die Wahl des Ortschaftsrates in Luko am 07. Juni 2009 für die Wahlbezirke der Gemeinde Thießen und der Ortschaft Luko liegen in der Zeit vom 14. Mai 2009 bis 21. Mai 2009 während der Dienststunden und am 22. Mai 2009 und 23. Mai 2009 jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Amtshaus der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Zimmer 113, Am Markt 13, 06869 Coswig (Anhalt) zu jedermanns Einsicht aus. Zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 23. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Coswig (Anhalt), Trägergemeinde der VGem. Coswig (Anhalt), eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 13. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlbezirkes oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, der aus wichtigem Grund den zuständigen Wahlraum nicht aufsuchen kann. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung nach dem 35. Tage vor der Wahl in einen anderen Wahlbezirk der Gemeinde bzw. der Ortschaft verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.
- Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2009, 18.00 Uhr, bei der Stadt Coswig (Anhalt) mündlich oder schriftlich beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Unter den in Nr. 5.2 Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.
6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag.
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
- Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Thießen, den 06. Mai 2009

Lutze

Wahlleiter (Im Original unterschrieben)

Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinden Bräsen, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Möllensdorf, Ragösen, Stackelitz und Thießen

Mitteilungen aus dem Rathaus

Neues auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt)

Lesen Sie neu auf: www.coswiganhalt.de

- Frühlingsfest in der Kita „Amselgarten“ am 27. März 2009
- Ausstellungen in der MediClin vom 22.04. bis 23.07.2009
„Alles ist Fließend“
„Die majestätische Ruhe des Anorganischen“

Das Bürgerbüro informiert

Die beiden neu erschienenen Kunstführer von Matthias Praske, einmal zur Geschichte und Architektur der Stadtkirche St. Nicolai und zum Schloss Coswig (Anhalt) - halten wir für Sie zum Verkauf von je 2,50 EUR bereit.

Ab sofort verkauft das Bürgerbüro Coswig auch wieder Plaketten für „Luthers Hochzeit“, das Fest findet in diesem Jahr vom 12. bis 14. Juni statt.

Außerdem sind im BB noch übrig gebliebene Holzplaketten vom Flämingfrühlingsfest als Erinnerungsstücke für 0,20 EUR und Feuerzeuge für nur 0,50 EUR erhältlich.

Für die Liebhaber und Sammler von Zollstöcken sind noch einige der limitierten Stückzahlen mit dem Logo des FFF und der Coswiger Stadtsilhouette zum Preis von 4,00 EUR zu haben. Wir sind für Sie zu den gewohnten Öffnungszeiten - Mo. bis Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr und Sa. von 9.00 bis 12.00 Uhr - da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Gabriele Isermann

Information

über die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen der Schweinehaltung Düben GmbH & Co. KG in 06869 Düben im Genehmigungsverfahren nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen in 06869 Düben

Die Stadt Coswig (Anhalt) möchte hiermit zusätzlich darauf hinweisen, dass der o. g. Antrag und die dazugehörigen Unterlagen bis einschließlich 22.05.2009 bei der Stadt Coswig (Anhalt) im Amtshaus, Am Markt 13, Fachbereich Bauwesen und Umwelt eingesehen werden können. Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 05.06.2009 schriftlich erhoben werden. (Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 15.04.2009 in der Mitteleuropäischen Zeitung, Ausgabe Wittenberg und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes durch das Landesverwaltungsamt.)
Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Information ist unser Geschäft.

Unsere Amtsblätter gibt es ca. 180 x in Brandenburg,
Sachsen und Sachsen-Anhalt.



Für das 13. Fläming-Frühlingsfest hat unser Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, die Schirmherrschaft übernommen.

Was war das für ein wunderschönes Fest

...

Was war das für ein wunderschönes Fest in unserer Stadt. Mit Menschen gefüllte Straßen, prall gefüllte Festplätze, abwechslungsreiche Bühnenprogramme und das alles bei strahlendem Sonnenschein. Und dieses Wetter hatte sich unsere Stadt auch verdient.

Denn was am gestrigen Tag passiert ist, passiert nicht alle Tage. Mit einem Riesenengagement haben sich die Coswiger in das Fest eingebracht. Ob als Teilnehmer im Festumzug oder auf der Bühne, ob als Ordner an den Parkplätzen oder als Kassierer an den Einlasskassen, ob als Standbetreuer im Kinderland oder als Helfer in der St. Nicolai Kirche ...

Allen Helfern spreche ich meine große Achtung und besten Dank aus.

Ich danke allen Sponsoren, ohne die dieses Fest in dem Umfang unmöglich gewesen wäre. Stellvertretend für alle bedanke ich mich insbesondere bei den Coswiger Blumenläden für die Blumendekoration auf den Bühnen, bei Herrn Hentschel aus Düben für das wunderschöne Blumenwappen am Feuerwehrplatz, beim Taubenzüchter Herrn Tober und beim Seniorenclub des Klosterhofes, der aus dem Erlös seines Kuchenbasars 200 € zur Refinanzierung des Festes beiträgt. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen der Gäste bei allen Coswigern bedanken, denn von vielen Seiten wurde von den Besuchern die Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit der Bürger gelobt. Und das ist ja auch wichtig als Aushängeschild für unsere Stadt.

Nun hat das Jahr erst begonnen und ich freue mich schon heute, gemeinsam mit den Coswigern unsere anderen traditionellen Stadtfeste zu feiern, wie z. B. die Sommermusiktage, den Laurentiusmarkt oder das Bismarckturmfest - um nur einige zu nennen.

Bis dahin verbleibe ich mit den besten Wünschen
Ihre Doris Berlin

Fotos vom 13. Fläming-Frühlingsfest sind zu sehen auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) www.coswiganhalt.de unter der Rubrik „Bildergalerie“.

Besucher des Festes, die Filmaufnahmen gemacht haben und diese der Stadt zur freien Verwendung zur Verfügung stellen würden, melden sich bitte bei Herrn Pollex, Tel.: 03 49 03/6 10 30.
Eine gemeinsame Veranstaltung der Stadt Coswig (Anhalt) und

*Landkreis Wittenberg
Sparkasse Wittenberg
TourismusRegion Wittenberg e. V.*



Information der Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Entsprechend der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (GVBL.LSA Nr. 33/2007 vom 13. Dezember 2007), wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Wittenberg die diesjährige Badesaison des Flämingbades Coswig (Anhalt) auf den Zeitraum vom 15. Mai 2009 bis 15. September 2009 festgelegt. Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten des Bades:

Mai - September

täglich 14.00 Uhr - 20.00 Uhr

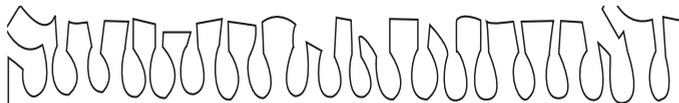
In den Sommerferien des Landes Sachsen-Anhalt

täglich 10.00 Uhr - 20.00 Uhr

Bei entsprechenden Wetterlagen können Sonderöffnungszeiten festgelegt werden - diese sind den Aushängen zu entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Flämingbad.

Ihre Stadtwerke Coswig (Anhalt)



Angebote für Mai 2009 im Jugendclub „New Age“ Coswig

Woche vom 4. Mai bis 8. Mai 2009

Montag: Brett- und Würfelspiele
Dienstag: Videonachmittag
Mittwoch: Kochen oder Backen
Donnerstag: Serviettentechnik
Freitag: Offener Bereich

Woche vom 11. Mai bis 15. Mai 2009

Montag: Fantasiemalerei
Dienstag: Kickerwettbewerb
Mittwoch: Kochen oder Backen
Donnerstag: Lesenachmittag
Freitag: Offener Bereich

Woche vom 18. Mai bis 22. Mai 2009

Montag: Ratespiele
Dienstag: Puzzelnachmittag mit tausend Teilen
Mittwoch: Quatschnachmittag
Donnerstag: Club geschlossen
Freitag: Club geschlossen

Woche vom 25. Mai bis 29. Mai 2009

Montag: alte Spiele neu entdeckt
Dienstag: Bildergeschichten selbst erfinden
Mittwoch: Kochen und Backen
Donnerstag: Dartsturnier
Freitag: Offener Bereich

Die Angebote der Jugendclubs von Klieken, Wörpen, Düben und Cobbelsdorf können in den jeweiligen Clubs erfragt werden.

**Wir sind täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr für euch da!
Ferien von 12:00 bis 20:00 Uhr!**

Die Betreuer des Jugendclub

18.5.2009
-Tag der offenen Tür -
Die „Kreative Grundschule Cobbelsdorf“

lädt zur
Einweihung unseres „Gartens der Sinne“
und zum 10-jährigen Bestehen des
Schulfördervereins ein.

Unsere Höhepunkte:

17.00 Uhr - Kulturprogramm der
Grundschüler
- Besichtigung und Erleben
des „Gartens der Sinne“
- Riechen, Tasten, Fühlen,
Basteln und Experimentieren
mit der Natur
Für das leibliche Wohl sorgt der Schul-
förderverein!

Veranstaltungen

Muttertagskonzert

SONNTAG, 10. MAI 2009 - 17.00 UHR
im Ratssaal Coswig (Anhalt)

CLAUDIUS LEPETIT VIOLONCELLO MYRA VAN CAMPEN-BALINT VIOLINE THOMAS BENKE KLAVIER



Giuseppe Tartini (1692-1770): Sonate g-moll
(Didone abbandonata) Affettuoso, Presto, Allegro

Joseph Haydn (1732-1809): Trio G-dur Op.39 (Hob.XV.25)
Andante, Poco Adagio, Finale (Rondo in the Gypsies' Style)

Peter Tschaikowsky (1840-1893): Trio a-moll Op.50
Pezzo elegiaco, Tema con Variazioni
(A: Variazioni I.-XI. B: Variazione Finale e Coda)

Biosphäre - Mittelelbe-Markt am 10. Mai 2009

Am 10. Mai ist es wieder so weit: in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr können am Informationszentrum „Auenhaus“ des Biosphärenreservates Mittelelbe eine große Auswahl an regionalen Produkten in Augenschein genommen und natürlich bei Gefallen auch käuflich erworben werden.

Das Angebot reicht von Blumen und Pflanzen, Keramik und Töpferwaren, Holzmöbel, Honig und Fruchtaufstriche, ofengebackenem Brot und frisch gebackenem Kuchen, über Wild-, Wurst- und Fischprodukte bis zu Waren eines Korbflechters oder einer Spinnerin.

Viele der Produkte sind selbstverständlich in Bio-Qualität zu erhalten.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Regionale Anbieter halten schmackhafte Leckereien für die Gäste bereit, Kaffee und Kuchen sind dabei selbstverständlich.

Für Kinder und natürlich auch Erwachsene findet um 14:00 Uhr ein Puppenspiel mit dem Titel „Hurra, ich hab nen Vogel“ von und mit Volkmar Funke statt. Bis dahin können Kinder und Jugendliche ihren Mut beim Erklettern einer alten Eiche unter Beweis stellen. Der Naturtherapeut Jörg Hinze wird fachgerecht alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen treffen, sodass das Klettern ein Erlebnis wird.

Musikschüler der Musikschule Coswig werden in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr ihr Können präsentieren und zuvor zeigen die Jagdhornbläser der Jagdgenossenschaft Bitterfeld, welche Signale zur Jagd zum Einsatz kommen.

Bereits um 10:30 Uhr wird im Alfred-Hinsche-Haus der Einrichtung eine Fotoausstellung zum Eisvogel eröffnet. Ebenfalls ist der wohl bekannteste Elbeschützer, Dr. Ernst-Paul Dörfler vor Ort, der zusammen mit Thomas Hinsche sein Buch „Die Liebe der Vögel“ vorstellen wird.

Den ganzen Tag lang sind das Informationszentrum, das Biberkino und die Biberfreianlage für die Besucher geöffnet.

Das Informationszentrum befindet sich an der B 107, zwischen Dessau und Oranienbaum.

Erreichen können Sie die Einrichtung auch mit der Dessau - Wörlitzer Eisenbahn, deren Haltestelle „Biosphärenreservat“ in unmittelbarer Nähe zum Informationszentrum zu finden ist. Außerdem können Radfahrer von Coswig aus per Paddelboot nach Vockerode fahren. Dort erwartet sie dann wieder ihr Fahrrad und sie werden zur Biberfreianlage und zum Markt geführt. Begleitet wird die gesamte Tour durch einen Mitarbeiter der Naturwacht.

Anmeldungen dafür bitte unter Telefon 03 49 03/5 92 60, Frau Bühnemann.

Aus der „Katzenmusikreihe“ im „Simonetti Haus“ Coswig (Anhalt), Zerbster Str. 40,



präsentieren wir ihnen am **15. Mai** um **19.30 Uhr** das „**Historische Wanderkino**“.

Mit **Tier-Stummfilm-Programm** welches **musikalisch** von Tobias Rank am **Klavier** und Gunthard Stephan an der **Geige** begleitet wird.

Kartenvorverkauf: Im Bürgerbüro, der Stadtapotheke und im Vereinsbüro „Simonetti Haus“

www.simonettihaus.de

Änderungen Vorbehalten.

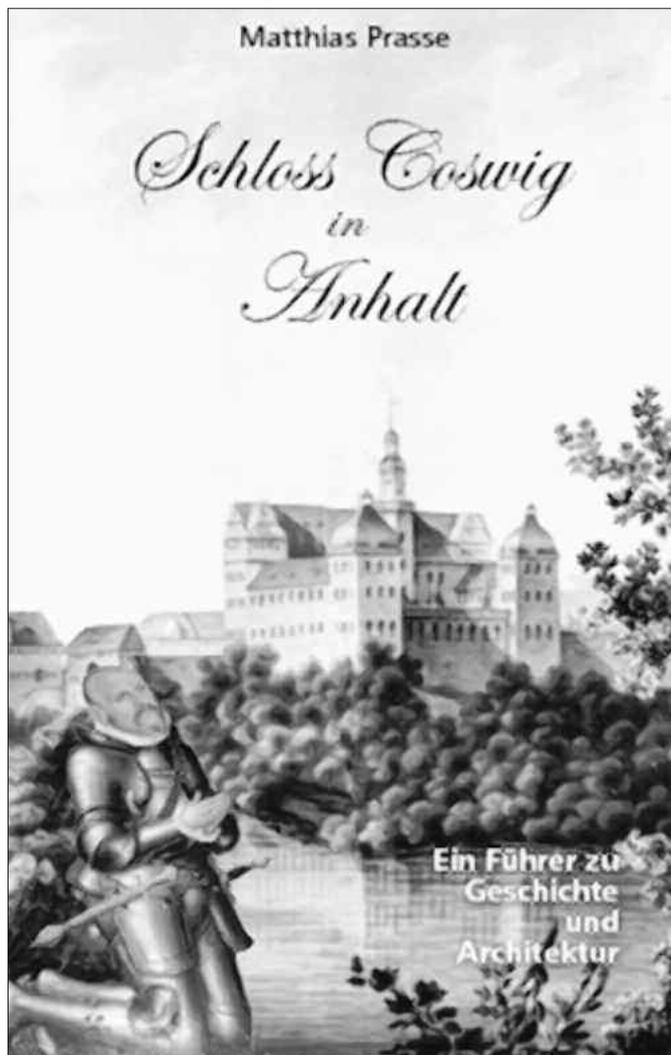
Ein Projekt des „Schloss Coswig (Anhalt)“ e. V.

Die neue Broschüre „Schloss Coswig in Anhalt“

Anlässlich der Sonderausstellung „Schloss Coswig in Anhalt 2008/2009“ schrieb der Autor Matthias Prasse dieses Werk als Zusammenfassung der Neuen Forschungsergebnisse.

Mit einem Abriss der Bau- und Besitzgeschichte, architektonische Erläuterung, farbigen Fotos, historischen Abbildungen und Pläne und Zeichnungen. Alles in einem Führer zu Geschichte und Architektur des Schlosse Coswig in Anhalt.

Ab sofort für **2,50 EUR** im Simonetti Haus (Zerbster Str. 40), Bürgerbüro (Am Markt 1), in der St. Nicolai Kirche (Schlossstr. 58) und in der Buchhandlung Müller (Friederikenstr. 29)



Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Vereine und Parteien

Senioren-Club - „Lindenhof“

Einladung für alle tanzfreudigen Bürger der Stadt Coswig und Umgebung zum Tanznachmittag



Unsere nächste Tanzveranstaltung für Senioren und Vorruehständler findet am

Donnerstag, dem 14.05.2009

um 14.30 Uhr im „Lindenhof“ statt.

Bitte beachten Sie:

Karten sind hierfür am 07.05.2009 von 9.00 bis 11.00 Uhr im Klosterhof erhältlich.

Freie Plätze sind vorhanden. Bei telefonischer Terminabsprache bitte Frau Stöckl, Tel.: 03 49 03/6 43 91 anrufen (bitte nach 19 Uhr).

Der Seniorenbeirat

Die DRK-Familienberatungs- und Begegnungsstätte Coswig informiert

Info: Es sind noch freie Plätze in unseren Seniorengymnastikgruppen

Spezielles Angebot der Woche 04.05.09 - 08.05.09

Donnerstag, 07.05.09

- 14.30 Uhr „Singende Senioren“
Thema: „Liebeslieder im Mai“
Referentin: Frau Richter und ihre Musikanten
- 16.00 Uhr SHG „Emotionale Gesundheit“
Gruppennachmittag

Freitag, 08.05.09

- 14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 16.05.2009

LSM-Lehrgang für Führerscheinbewerber

Soziales Hilfsangebot:

14-tägig - Schuldnerberatung

Nächster Termin: 11.05.2009

Spezielles Angebot der Woche 11.05.09 - 15.05.09

Montag, 11.05.09

- 13.00 Uhr Schuldnerberatung
- 14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 12.05.09

- 15.00 Uhr „Bingo“ mit tollen Preisen
Interessenten haben vorher die Möglichkeit ihren Blutdruck messen zu lassen

Mittwoch, 13.05.09

- 14.30 Uhr „Krebselbsthilfegruppe“ 10-jähriges Bestehen der SHG

- 17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Freitag, 15.05.09

- 14.00 Uhr „Geselliges Tanzen“

Spezielles Angebot der Woche 18.05.09 - 22.05.09

Montag, 18.05.09

- 14.00 Uhr Treffen der Brett- und Kartenspieler

Dienstag, 19.05.09

- 14.30 Uhr SHG „Diabetes“ Fachvortrag Blutzuckermessgeräte und Prüfung

Mittwoch, 20.05.09

17.00 Uhr Geburtsvorbereitender Kurs mit der Hebamme

Erste-Hilfe-Ausbildung

Nächster Termin: 16.05.2009

*LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Soziales Hilfsangebot:

Schuldnerberatung

Nächster Termin: 25.05.2009

Angebot/Monat Juni

„Schiffahrt auf der Elbe“ (Tagesfahrt)
Erleben Sie bei einer Schiffahrt „Natur pur“ stromabwärts durch das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe von Lutherstadt Wittenberg nach Vockerode“



Termin: 18.06.2009

Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich: Telefon: 52 00 (Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

Veranstaltungsplan Mai 2009

Friederiken Treff

Friederikenstr. 5, 06869 Coswig/Anhalt

Donnerstag, 14. Mai 2009, ab 8:30 Uhr

Bei uns können Sie in gemütlicher Runde frühstücken! Anschließend finden bei uns **Brett- und Kartenspiele** statt!

13:00 Uhr

Wir erkunden den **Fläming!** Wir **fahren** verschiedene Punkte im **Fläming** an und machen unterwegs ein **Picknick!**

Anmeldung im Friederiken Treff!

Montag, 18. Mai 2009, ab 14:30 Uhr

Halten Sie sich fit und nehmen Sie an unseren **Senioren sport** mit Frau Hänisch teil!

Montag, 25. Mai 2009, ab 14:30 Uhr

Halten Sie sich fit und nehmen Sie an unseren **Senioren sport** mit Frau Hänisch teil!

Dienstag, 26. Mai 2009, ab 14:00 Uhr

Vortrag von Herrn Döring, Mitarbeiter der Rentenversicherung Wittenberg

Thema: Rentenberechnung - Prämien

Allgemeines Rentenrecht

Gern können Sie auch andere Fragen zum Thema Rente stellen!

Weitere Angebote sind zu erfragen im Friederiken Treff!

Ihr Team vom Friederiken Treff

Tel. 03 49 03/4 74 24 52

DIE LINKE.Ortsverband Coswig (Anhalt)

Einladung

Am Montag, dem 11.05.2009 findet um 18:00 Uhr in „Lillies-Imbißstube“ die nächste Mitgliederversammlung unserer Partei statt.

Diese Veranstaltung wird sich der Vorbereitung der am 07.06.2009 stattfindenden Kommunalwahl widmen und dient der Absprache weiterer Aktivitäten.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung trifft sich der Ortsvorstand am 08.05.2009 um 18:00 Uhr im „Bistro am Boulevard“.

*Harald Friebe
Ortsvorsitzender*

Die Freiwillige Feuerwehr Coswig (Anhalt) gratuliert nachträglich zum Geburtstag



Kamerad Martin Gebeler am 27.04. zum 50. Geburtstag

Wir wünschen dem Geburtstagskind alles Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der FF Coswig (Anhalt)

Die Freiwillige Feuerwehr Cobbelsdorf gratuliert nachträglich zum Geburtstag



Kamerad Thomas Jänicke am 27.04. zum 46. Geburtstag
Kamerad Marc Urban am 03.05. zum 17. Geburtstag

Wir wünschen den Kameraden alle Gute, viel Glück und Gesundheit!

Wehrleitung der FF Cobbelsdorf

Sportnachrichten

Sportvorschau

Kreisliga

SG Jeber-Bergfrieden I

Samstag, den 09.05.2009, Anstoß: 15.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden I - SG Blau-Weiß Dessau

Samstag, den 16.05.2009, Anstoß: 15.00 Uhr

SG Dobritz/Garitz - SG Jeber-Bergfrieden I

Kreisklasse

SG Jeber-Bergfrieden II

Sonntag, den 10.05.2009, Anstoß: 14.00 Uhr

SG Dobritz/Garitz II - SG Jeber-Bergfrieden II

SV Serno 58

Samstag, den 16.05.2009, Anstoß: 13.00 Uhr

FSG Steutz/Leps II - SV Serno 58

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Coswig

Ev. Kirchengemeinden Coswig, Griebö und Martins- gemeinde Wörpen für den Elbe-Fläming-Kurier

Gottesdienste:

So., 03.05.

10.00 Uhr Senst Gottesdienst

10.00 Uhr Coswig Taufgottesdienst

So., 10.05.

8.45 Uhr Köselitz Gottesdienst

10.15 Uhr Griebö Gottesdienst mit Abendmahl zur Jubelkonfirmation

So., 17.05.

8.45 Uhr Göritz Gottesdienst

10.00 Uhr Coswig Gottesdienst im Seniorenwohnpark

Do., 21.05.

14.00 Uhr Buchholzmühle Gottesdienst im Grünen mit Kindergottesdienst

So., 24.05.

8.45 Uhr Cobbelsdorf Gottesdienst

10.00 Uhr Griebö Gottesdienst

Termine:

Mo., 04.05.

14.30 Uhr Möllensdorf Gemeindenachmittag

Sa., 09.05.

8.30 Uhr Coswig Kirchputz

So., 10.05.

17.00 Uhr Senst Benefizkonzert für die Senster Orgel

Mo., 11.05.

14.30 Uhr Cobbelsdorf Gemeindenachmittag

Fr., 15.04.

18.00 Uhr Zieko Konfitüre

Sa., 16.05.

9.30 Uhr Coswig Kindervormittag

Di., 19.05.

14.30 Uhr Senst Gemeindenachmittag

Mi., 20.05.

14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

Kirchputz

Am **Samstag, 9. Mai 2009** ist es wieder so weit. 8.30 Uhr starten wir unseren alljährlichen **Kirchputz**, um unsere Kirche wieder innen und außen auf Vordermann zu bringen.

Damit keiner hungrig und durstig nachhause gehen muss, gibt es einen Imbiss.

Benefizkonzert für die Senster Orgel

Am **10.05.09**, Muttertag und Sonntag Kantate, laden der Martinschor Wörpen und der Kirchenchor Coswig um **17.00 Uhr** in die **Kirche Senst** zu einem **Frühlingssingen** ein.

Die Chöre und Instrumentalisten tragen Stücke vor und wollen gemeinsam mit dem Publikum bekannte Frühlinglieder singen. Die Leitung haben Claus Luserke und Ingeborg Nielebock.

Der Gottesdienst am Himmelfahrtstag

findet auch in diesem Jahr wieder im Grünen statt. Am **21.05.2009** treffen sich die Gemeinden der Regionen Coswig, Zieko und Weiden **14.00 Uhr** auf einer Wiese in der Buchholzmühle bei Familie Bahlmann.

Die **Buchholzmühle** finden Sie zwischen Thießen und Mühlstedt. Der Weg ist auch ausgeschildert.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, bringen Sie bitte eine Sitzgelegenheit mit. Auch Kuchen zum anschließenden Kaffeetrinken ist willkommen.

Benefizkonzert für die Senster Orgel

Am 10.05.09, Muttertag und Sonntag Kantate, laden der Martinschor Wörpen und der Kirchenchor Coswig um 17.00 Uhr in die Kirche Senst zu einem Frühlingssingen ein. Der Erlös des Konzertes ist für die Restaurierung der Senster Orgel gedacht, die im Sommer beginnen soll.

Die Chöre und Instrumentalisten tragen Stücke vor und wollen gemeinsam mit dem Publikum bekannte Frühlinglieder singen. Die Leitung haben Claus Luserke und Ingeborg Nielebock.

Der Gottesdienst am Himmelfahrtstag

findet auch in diesem Jahr wieder im Grünen statt. Am 21.05.2009 treffen sich die Gemeinden der Regionen Coswig, Zieko und Weiden 14.00 Uhr auf einer Wiese in der Buchholzmühle bei Familie Bahlmann. Die Buchholzmühle finden Sie zwischen Thießen und Mühlstedt. Der Weg ist auch ausgeschildert.

Wenn Sie die Möglichkeit haben, bringen Sie bitte eine Sitzgelegenheit mit. Auch Kuchen und Kaffee zum anschließenden Kaffeetrinken ist willkommen.

Eröffnung der 12. Mitteldeutschen Kirchenstraße

Am **Samstag, 16. Mai**, wird mit einer Radtour die 12. Mitteldeutsche Kirchenstraße eröffnet.

Treffpunkt ist 10.30 Uhr die St. Johannes Kirche zu Griebo. Nach einer Begrüßung und Kurzandacht werden wir über Möllensdorf, wo wir in der Dorfkirche ein kleines Orgelkonzert hören werden über Wahlsdorf nach Wörpen fahren. Dort wird neben einem Imbiss und Kaffeetrinken 14.30 Uhr ein Konzert der Musikschule Coswig zum Verweilen einladen.

Für die Schnellradfahrer gibt es die Möglichkeit über die Pülziger Sonnenkirche zum Ziel zu kommen.

Suchtberatung wieder in Coswig!!!

Ab Dienstag, 12. Mai wird wieder im 14-täglichen Turnus von 9.00 Uhr, 17.30 Uhr eine Suchtberatung der Paul Gerhard Stiftung im Coswiger Pfarrhaus angeboten. Tel.: 0 34 91/66 18 37.

Evangelisches Pfarramt Zieko

Gottesdienste

Sonntag, 10.05.

9:00 Uhr in Thießen Leitung: Pfarrer Pahlings

10:30 Uhr in Zieko Leitung: Pfarrer Pahlings

14:00 Uhr in Serno Leitung: Pfarrer Pahlings

Sonntag, 17.05.

10:00 Uhr in Hundeluft Vorstellung der Konfirmanden Leitung: Pfarrer Pahlings

10:00 Uhr in Buko Sonntagsandacht Leitung: Frau Pluder

Donnerstag, 21.05., Regionalgottesdienst Buchholzmühle

Gemeindenachmittage

Ragösen: Donnerstag, 14.05., 15:00 Uhr in der Winterkirche

Thießen: Mittwoch, 13.05., 15:00 Uhr im Gemeindehaus

Zieko: Dienstag, 19.05., 15:00 Uhr im Pfarrhaus

Klieden: Dienstag, 26.05., 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Buro: Mittwoch, 27.05., 15:00 Uhr in der Winterkirche

Bibelstunde Buko

Termin bitte erfragen!

Thießen: Christenlehre Dienstags:

5. + 6. Klasse **14:15 - 15:00 Uhr**

1. + 2. Klasse **15:00 - 15:45 Uhr**

Kindervormittag

Samstag, 16.05., um 9:30 Uhr in Zieko Pfarrhaus

Konfirmanden

Konfitüre Freitag, 15.05., 18:00 Uhr in Zieko

Vorstellungsgottesdienst 17.05., 10:00 Uhr in Hundeluft

Singkreis

Donnerstags 19:30 Uhr in Zieko Info bei: 03 49 03/6 37 17

Gemeindekirchenrat Weiden

Dienstag, 19.05., 19:30 Uhr in Weiden

Baumaßnahmen an der Kliekener Kreuzkirche

Wir möchten gerne die wiederbeschafften Altarflügel des Cranach Altares in die Kliekener Kreuzkirche bringen. Eine Reihe von Maßnahmen sind dazu notwendig bzw. wünschenswert:

1. Holzschutz - Bekämpfung des Poch-Käfers
2. Baustatik - Ersetzung schadhafter Balken im Fachwerk und Dachstuhl
3. Schutz vor eindringender Feuchtigkeit - Dachrinne
4. Schutz vor Einbruch Blitz- und Feuerschutz zur Sicherung des wertvollen Altars
5. Maßnahmen zur Heizung und Zugänglichmachung des Gebäudes

All das kostet Geld - und zwar eine Menge!

Aber es gibt Unterstützung:

Landesfördermittel für 2009: 100.000,00 Euro

Förderung von Lotto-Toto: 70.000,00 Euro

Zuschuss der Kommune (Gemeinde Klieken): 7.500,00 Euro

Unterstützung durch die

Ev. Landeskirche Anhalts: 25.000,00 Euro

Beitrag der Ev. Hoffnungsgemeinde: 25.000,00 Euro

Spenden: 375,00 Euro

Es könnte noch mehr Geld werden! Vielleicht durch Ihre Spende oder Ihr Sponsoring!?

Wenn Sie spenden möchten, überweisen Sie bitte auf das Konto der Ev. Hoffnungsgemeinde

Konto-Nr.: **1 565 802 018** bei der KD-Bank Dortmund (BLZ: **350 601 90**)

Bitte geben Sie auf der Überweisung den Vermerk „**Kreuzkirche**“ und ihre Adresse an! Wir senden Ihnen dann eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt zu.

Wenn Sie wünschen, veröffentlichen wir auch Ihre Spende!

Wenn Sie Sponsor werden möchten oder eine gute Idee haben, um Geld für die Renovierung unserer Kirche zusammen zu bekommen, wenden Sie sich bitte an unser Pfarramt. Gerne schicken wir Ihnen unseren detaillierten Sanierungsplan zu!

Neuapostolische Kirche

Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt) www.nakcoswig.de

Gottesdienste:

Mittwoch, 06.05.

09.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

Sonntag, 10.05.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Muttertag

Mittwoch, 13.05.

19.30 Uhr Abendgottesdienst in Coswig

Sonntag, 17.05.

09.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

09.30 Uhr Bezirkskindergottesdienst in Aken

Donnerstag, 21.05.

09.30 Uhr **Himmelfahrtsgottesdienst in Coswig**

Kinder- und Gemeindegottesdienst/Kinderunterrichte:

Zu den Kinderunterrichten sind alle interessierten Kinder herzlich eingeladen.

Sonntag, 10.05.

08.45 Uhr Kinderchorprobe

Montag, 11.05.

19.30 Uhr Gemeindegottesdienst

Sonntag, 10.05.

09.30 Uhr Bezirkskindergottesdienst in Aken

Montag, 18.05.

19.30 Uhr Gemeindegottesdienst

Europäischer Jugendtag 2009 in Düsseldorf

Vom 21. bis 24. Mai 2009 treffen sich alle neuapostolischen Jugendlichen zum europäischen Jugendtag in Düsseldorf. Unter dem Motto „Christus - meine Zukunft“ erleben die Jugendlichen unvergessliche Tage. Neben theologischen Vorträgen, musikalischer Projekte, Podiumsdiskussionen, Workshops, Programmpunkte für Jugendleiter, Bühnenstücke sowie Sportangebote wird am 24. Mai 2009 der Kirchenpräsident der Neuapostolischen Kirche International, Stammapostel Dr. Wilhelm Leber, einen Gottesdienst in der LTU arena halten, zu dem die über 40.000 Besucher erwartet werden. Mit dabei sind alle Apostel aus Europa sowie eine internationale Delegation. Der Gottesdienst wird simultan in zehn Sprachen übersetzt. Weitere Informationen dazu auch unter www.ejt2009.de.

Einladung zum Familiengottesdienst am Muttertag

Am Muttertag, dem 10. Mai 2009, lädt die Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt) alle Interessierten zu einem Familiengottesdienst ein.

Dieser, besonders für Nicht-Gemeindemitglieder ausgelegte Gottesdienst, wird durch musikalische Darbietungen untermalt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit die Kirche zu besichtigen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse, den Aushängen oder der Gemeindegseite www.nakcoswig.de.

Gemeindevorsteher:

Gerald Müller

Telefon: 03 49 03/6 82 06

Mail: vorsteher@nakcoswig.de

Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag



(zum 70., 75. und ab 80 jedes Jahr)
Redaktionsschluss: 27.04.2009

- | | |
|------------------------------------|--------------------|
| am 23.04. Herr Günter Dutkiewicz | zum 70. Geburtstag |
| am 23.04. Herr Anton Knorr | zum 86. Geburtstag |
| am 23.04. Frau Elfriede Müller | zum 86. Geburtstag |
| am 24.04. Frau Erika Pauls | zum 86. Geburtstag |
| am 25.04. Frau Marianne Fuß | zum 89. Geburtstag |
| am 25.04. Frau Margarete Hölzner | zum 81. Geburtstag |
| am 25.04. Frau Christa Mittnacht | zum 70. Geburtstag |
| am 27.04. Frau Giesela Chemnitz | zum 75. Geburtstag |
| am 27.04. Frau Edith Passehl | zum 80. Geburtstag |
| am 28.04. Frau Anna Clement | zum 91. Geburtstag |
| am 28.04. Herr Eckhard Falkenstern | zum 70. Geburtstag |
| am 28.04. Herr Manfred Leippe | zum 70. Geburtstag |
| am 29.04. Frau Emilie Sonnabend | zum 83. Geburtstag |
| am 04.05. Herr Horst Dosdall | zum 70. Geburtstag |
| am 04.05. Herr Günter Schweitzer | zum 70. Geburtstag |
| am 05.05. Frau Edith Missner | zum 80. Geburtstag |
| am 05.05. Frau Gertrud Schweitzer | zum 70. Geburtstag |

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag



- | | | |
|------------------------------------|--|--------------------|
| Ortschaft Buko | | |
| am 24.04. Herr Albert Walter | | zum 79. Geburtstag |
| am 25.04. Herr Herbert Kegler | | zum 86. Geburtstag |
| Ortschaft Cobbelsdorf | | |
| am 26.04. Frau Annerose Wilke | | zum 65. Geburtstag |
| am 03.05. Frau Gisela Gebauer | | zum 65. Geburtstag |
| am 05.05. Frau Amalie Stehling | | zum 80. Geburtstag |
| Ortschaft Klieken | | |
| am 29.04. Frau Ursula Gehrke | | zum 79. Geburtstag |
| am 02.05. Herr Gerhard Gastel | | zum 78. Geburtstag |
| am 04.05. Herr Dietmar Gottschling | | zum 80. Geburtstag |
| am 05.05. Herr Hans Riedel | | zum 75. Geburtstag |
| Ortschaft Serno | | |
| am 27.04. Herr Otto Beuter | | zum 89. Geburtstag |
| am 29.04. Frau Hannelore Godau | | zum 81. Geburtstag |
| am 30.04. Frau Renate Richter | | zum 65. Geburtstag |
| am 05.05. Frau Lisbeth Eichelbaum | | zum 84. Geburtstag |
| am 06.05. Frau Liesbeth Handrich | | zum 75. Geburtstag |
| Ortschaft Wörpen | | |
| am 24.04. Frau Hannelore Coßbau | | zum 80. Geburtstag |
| am 01.05. Frau Brunhilde Kölling | | zum 77. Geburtstag |
| am 05.05. Herr Kurt Gartmann | | zum 75. Geburtstag |
| Ortschaft Zieko | | |
| am 24.04. Herr Kurt Specht | | zum 82. Geburtstag |

Die Bürgermeister der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) gratulieren ganz herzlich nachträglich ihren Bürgern zum Geburtstag



(zum 65., 70. und ab 75. jedes Jahr)
Redaktionsschluss: 27.04.2009

- | | | |
|--|--|--------------------|
| Bräsen | | |
| am 27.04. Frau Irmgard Reimann | | zum 77. Geburtstag |
| am 02.05. Frau Ursula Hohmann | | zum 70. Geburtstag |
| Hundeluft | | |
| am 02.05. Herr Ewald Giese | | zum 81. Geburtstag |
| Jeber-Bergfrieden und Ortsteil Weiden | | |
| am 29.04. Herr Fritz Wilde | | zum 84. Geburtstag |
| am 30.04. Frau Irmgard Bauer | | zum 78. Geburtstag |
| am 02.05. Frau Elfriede Schulz | | zum 78. Geburtstag |
| Möllendorf | | |
| am 28.04. Herr Klaus Richter | | zum 70. Geburtstag |
| am 04.05. Frau Ingeborg Schulze | | zum 78. Geburtstag |
| Ragösen | | |
| am 28.04. Frau Johanna Pohl | | zum 78. Geburtstag |
| Stackelitz | | |
| am 23.04. Frau Irene Herzog | | zum 84. Geburtstag |
| am 03.05. Herr Günter Bergt | | zum 70. Geburtstag |
| am 05.05. Frau Elsa Stephan | | zum 76. Geburtstag |
| Thießen und Ortsteil Luko | | |
| am 03.05. Frau Renate Lohmann | | zum 65. Geburtstag |
| am 06.05. Herr Gerhard Lutze | | zum 79. Geburtstag |

Die Bürgermeisterin der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt) gratuliert ganz herzlich nachträglich den Ehepaaren Ruth und Horst Boos sowie Eleonore und Manfred Hellwig zum Fest der „Goldenen Hochzeit“ welches sie am 25.04.2009 feiern konnten.

Weiterhin wird den Ehepaaren Liesbeth und Karl-Heinz Landskron sowie Adelheid und Walter Marzin ganz herzlich nachträglich zum Fest der „Goldenen Hochzeit“ gratuliert, welches sie am 02.05.2009 feiern konnten. Wir wünschen alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.



Geschichten aus der Region

Was vor 100 Jahren geschah

Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1909

(Quelle: „Anhaltische-Elbe-Zeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig (Anhalt))

- 01.04.1909 Bismarck's Geburtstag.** Der Bismarck-Verein beabsichtigt am 1. April eine Geburtstagsfeier des Altreichskanzlers in der Weise zu veranstalten, dass auf dem Bismarck-Turm ein Feuer um 8 Uhr abends entzündet wird, worauf sodann gegen 9 1/2 Uhr im Ratskeller ein zwangloser Bierabend stattfinden soll. Zur Teilnahme an der Feier auf dem Hubertusberg und im Ratskeller ist jeder Bismarck-Verehrer freundlich eingeladen.
- 01.04.1909 In letzter Minute** hat der Besitzer des „Adlers“, Herr Brauereibesitzer Hoch aus Wittenberg seinen Plan noch geändert. Er hat nicht, wie er uns versicherte, den Oberkellner aus Weimar als Pächter angenommen, sondern den bisherigen Pächter der „Hohemühle“, Herrn Friedrich.
- 03.04.1909 Kraftfahrzeuge** wurden in Anhalt im Januar 206 gezählt, 15 mehr als im Januar 1908 vorhanden waren.
- 06.04.1909 Bei Beginn der Radfahrersaison** seien alle Radfahrer in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, dass sie im Besitze von Radfahrkarten sein müssen, auch wenn sie sich das Rad nur geliehen haben. Die Karte wird von der Polizeibehörde des Wohnortes ausgestellt und hat dauernde Gültigkeit. Die Karte hat jeder Radfahrer bei sich zu führen.
- 06.04.1909 Arbeits- oder Dienstbuch** bedürfen alle diejenigen jungen Leute, die Ostern die Schule verlassen und in den Dienst, in die Lehre oder in einen sonstigen Erwerb gehen. Bei dem Antrage zur Ausstellung eines solchen Buches muss der Vater oder Vormund persönlich auf der Polizei erscheinen, um deren Ausstellung zu beantragen. Arbeitsbücher bekommt man auf dem Rathause umsonst, Dienstbücher kauft man bei Oskar Hessel.
- 08.04.1909 Bekanntmachung.** Die einstweilige Wahrnehmung der friedensrichterlichen Geschäfte im Landbezirk III des unterzeichneten Herzogl. Amtsgerichtes wird an Stelle des beurlaubten Friedensrichter, Herrn Lehrers Bormann in Köselitz, bis auf weiteres dem Friedensrichter Im Landbezirk I, Herrn Lehrer Zimmermann in Wörpen, übertragen.
- 08.04.1909 Morgen** wird voraussichtlich die Coswiger Elbfähre wieder in Betrieb gesetzt.
- 17.04.1909 Das „Bürgerbuch der Stadt Coswig in Anhalt“** ist soeben im Verlage Oskar Hessel erschienen. Es ist ein echtes Bürgerbuch, denn es enthält alle Bestimmungen, die ein Coswiger Bürger wissen muss. In geschmackvollem Einband gebunden, enthält es auf 120 Seiten 31 Verordnungen. Die Stadt hat dieses Werk mit 100 Mark Zuschuss unterstützt, es kann zu dem äußerst niedrigen Preis von 50 Pf. bei Oskar Hessel gekauft werden.
- 17.04.1909 Die Gemeinden Klieken und Buro** haben beschlossen, das neue Gesangsbuch einzuführen. Coswig begnügt sich mit einem Lieder-Anhange zu dem bisherigen Gesangsbuch.
- 17.04.1909 Nächsten Sonntag** beginnt der 5. Jahrgang der zweiten Vereinigung junger Mädchen abends 8 Uhr im Vereinszimmer, Friederikenstraße.
Es wird an die Eltern die Bitte gerichtet, ihnen Erlaubnis und Zeit zum Besuch der Abendversammlungen zu gewähren. Nur durch regelmäßige Teilnahme kann ein Einfluss sittlicher und bildender Art auf die jungen Mädchen erzielt werden.
- 20.04.1909 In der Sonntagnacht** entlud sich ein Gewitter über unsere Stadt.
- 20.04.1909 Der Handelsmann** Albert Hahn soll am Sonnabend im Katharinenholze einen weißen Esel gefunden haben. Wird doch nicht etwa eine Ente gewesen sein?!
- 22.04.1909 Unsere höhere Schule** ist gestern Vormittag in dem schmuckem Schulhause Alexisstraße 4 mit einer beträchtlichen Schülerzahl von Herr Direktor Dr. Schiebold feierlich eröffnet worden. Nach gemeinsamem Gebete begaben sich die Schüler und Schülerinnen in ihre Klassen, in welchen der Unterricht fortan begann. - So möge denn die höhere Schule unserer Stadt dieser selbst und den Schülern zum Segen gereichen und möge sie, die einen höchst erfreulichen Anfang genommen, immerdar leben, blühen und wachsen!
- 22.04.1909 Heute wurde** der erste große Kessel für die neue Braunkohlengrube vom Hofspediteur König vom Bahnhofe nach der Grube transportiert, das Ungetüm wog 360 Zentner. Ein Gleicher folgt in den nächsten Tagen und wird ebenfalls durch 10 Pferde an Ort und Stelle gebracht werden.
- 22.04.1909 Am 26. d. M.** findet auf den Chausseestrecken Wittenberg-Coswig bzw. Wiesenburg ein Automobilrennen statt.
- 24.04.1909 Wo gehen wir Sonntag hin zum fröhlichen Tanz ?** In den „Adler“ bei Hoffelts und ins „Elbschlösschen“.
- 24.04.1909 Nächsten Sonntag** findet das sogenannte Anschießen der hiesigen Schützengesellschaft statt. Im Schützenzelte ist für Sitzgelegenheit und für alles das gesorgt, was zur Leibes Nahrung und Notdurft gehört. Die Wege sind im bestem Zustande.
- 27.04.1909 Ca. 60 Lastautomobile** mit und ohne Anhängewagen von Berlin kommend, passierten heute unsere Stadt. Der Markt hatte zu dem hochinteressanten Schauspieler viele Menschen versammelt. Alle großen Autofabriken hatten sich an der Preisdauerfahrt beteiligt.
- 29.04.1909 Wir suchen** für einen jungen Mann (15 Jahre alt) Schlaf- und Koststelle in geeigneter Familie gegen angemessene Entschädigung.
Angebote sind im Magistratsbüro abzugeben. Der Gemeindewaisenrat, Liethschmidt.
- 29.04.1909 Unverständige Eltern** lieben gestern und heute ihre Kinder bereits barfuß gehen!

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de